Deutscher Bundestag **Drucksache 19/13636**

19. Wahlperiode 26.09.2019

Entschließungsantrag

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/10051, 19/10519, 19/11247 Nr. 1, 19/13579 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Französischen Republik
über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vertrag von Aachen sieht in Artikel 14 vor: „Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raumbeobachtung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen."

Die Bundesregierung hat per Brief vom 17. September 2019 die deutschen Mitglieder des Vorstands der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung ersucht, „drei der Grenzregion mit Frankreich besonders verbundenen deutschen Mitglieder der Versammlung als Mitglieder dieses Ausschusses zu benennen". Die Konstituierung des Ausschusses soll in zeitlicher Nähe des Deutsch-Französischen Ministerrates am 16. Oktober 2019, ein erstes informelles Treffen des Ausschusses jedoch bereits am 30. September 2019 stattfinden.

Der Bundestag kritisiert dieses Verfahren scharf. Eine Berufung von lediglich drei Mitgliedern des Bundestages würde dazu führen, dass die kleineren Oppositionsfraktionen des Bundestages nicht in dem Gremium werden vertreten sein können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Bundestag mit 7 Mitgliedern in dem Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertreten sein kann.

Berlin, den 26. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion
Christian Lindner und Fraktion
Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion